

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

(Stand: 02.04.2023)

Hiermit beauftrage ich als Auftraggeber

Jasic-Online UG (haftungsbeschränkt)
Thomas-Mann-Weg 89f
48165 Münster

- nachstehend Auftragnehmer genannt –

1. Gegenstand und Dauer des Auftrags

1.1. Gegenstand

- Betreuung, Wartung und Hosting unseres Internet-Auftritts inklusive diverser Kontaktmöglichkeiten, exemplarisch
 - Kontaktformulare
 - Terminkalender
 - Online-Bewerbung
 - Merkliste
- Betreuung Stammkunden-Info

1.2. Die Dauer dieses Auftrags wird auf unbestimmte Zeit erteilt.

1.2.1. Eine ordentliche Kündigung dieser Vereinbarung, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats, ist nur möglich, wenn der Auftraggeber in keinem weiteren Vertragsverhältnis zur Jasic-Online steht. Andernfalls gilt die Kündigungsfrist der jeweiligen Servicevereinbarung.

1.2.2. Gleichwohl kann der Auftraggeber die Vereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 Datenschutz Grundverordnung (in folgendem „DS-GVO“ genannt) abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

1.3. Der Auftragnehmer erklärt, dass er in der Lage ist, die aufgetragenen Daten nach Maßgabe der Art. 28 bis 36 DS-GVO ordnungsgemäß und gewissenhaft durchzuführen.

2. Konkretisierung der Auftragsverarbeitung

2.1. Der Umfang der durchzuführenden Arbeiten erstreckt sich auf die unter 1.1 angegebenen Tätigkeiten zum Zweck

- ordnungsgemäßen Außendarstellung des Auftraggebers im World-Wide-Web und dem rechtskonformen Umgang mit dem Marketinginstrument Stammkunden-Info

2.2. Art der Verarbeitung personenbezogener Daten sind Personenstamm- und Kommunikationsdaten (z. B. Telefon, E-Mail).

2.3. Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen Kunden und Interessenten sowie Bewerber.

2.4. Die Erbringung der Datenverarbeitung im Auftrag findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einer oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den

Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Artt. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind. Das angemessene Schutzniveau in Deutschland ist festgestellt durch einen Angemessenheitsbeschluss der Kommission Art.45 Abs. 3 DS-GVO).

3. Technisch-organisatorische Maßnahmen

- 3.1. Werden personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet oder genutzt, ist die Organisation so zu gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zu treffen, die je nach der Art der zu schützenden personenbezogenen Daten oder Datenkategorien geeignet sind.
- 3.2. Der Auftragnehmer beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.
- 3.3. Die Datensicherheitsmaßnahmen beim Auftragnehmer können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden.

4. Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten achtet der Auftragnehmer insbesondere darauf, dass im Sinne der DS-GVO eine ggf. nötige Berichtigung, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten durchgeführt wird. Im Zweifelsfall wird der Auftraggeber den Auftragnehmer informieren.

5. Pflichten des Auftragnehmers und deren Kontrollen

- 5.1. Die Pflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Artt.28 bis 33 DS-GVO, insbesondere die durch den Auftragnehmer durchzuführenden Kontrollen. Die bei der Datenverarbeitung eingesetzten Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen schriftlich auf die Grundsätze des Art.5 Abs. 1 DS-GVO verpflichtet werden.
- 5.2. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers. Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.
- 5.3. Der Auftragnehmer sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu. Er sichert zu, dass die verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.
- 5.4. Die Datenträger, die vom Auftraggeber stammen bzw. für den Auftraggeber genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet und unterliegen der laufenden Verwaltung. Eingang und Ausgang werden dokumentiert.
- 5.5. Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- 5.6. Soweit die beim Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht genügen, benachrichtigt er den Auftraggeber unverzüglich.
- 5.7. An der Erstellung der Verzeichnisse des Auftraggebers (Art.30 DS-GVO) hat der Auftragnehmer mitzuwirken.
- 5.8. Er hat die erforderlichen Angaben dem Auftraggeber zuzuleiten.
- 5.9. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.
- 5.10. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.
- 5.11. Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber - grundsätzlich nach Terminvereinbarung - berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang

selbst oder durch beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Sicherheitskontrollen vor Ort.

5.12. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art.6 Abs. 1 DS-GVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Artt.12 bis 22 DS-GVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Gleichwohl ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle solche Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Auftraggeber gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.

5.13. Beauftragt für den Datenschutz beim Auftragnehmer ist:

Herr Jens Jasic
Thomas-Mann-Weg 89f
Münster (Westfalen) – Hilstrup

Email: kontakt@jasic-online.de
Telefon: +49 (0) 2501 599 863

Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

6. Unterauftragsverhältnisse

- 6.1. Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z. B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/ Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
- 6.2. Der Auftragnehmer darf Unterauftragnehmer nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher bzw. dokumentierter Zustimmung des Auftraggebers beauftragen.
- 6.3. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.
- 6.4. Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragnehmer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Hauptauftraggebers (mind. Textform); sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch dem weiteren Unterauftragnehmer aufzuerlegen.
- 6.5. Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der nachfolgenden Unterauftragnehmer zu unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art.28 Abs. 2-4 DS-GVO:

<u>Firma Unterauftragnehmer</u>	<u>Anschrift / Land</u>	<u>Leistung</u>
ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich	Hauptstraße 68 02742 Friedersdorf Deutschland	Hosting der Webseite
Hetzner Online GmbH	Industriestr. 25 91710 Gunzenhausen Deutschland	Hosting der Webseite
Microsoft Deutschland GmbH	Walter-Gropius-Straße 5 80807 München	Abspeicherung von Auftragsdaten und Dateien, sowie sämtlichen Kundendaten

7. Kontrollrechte des Auftraggebers, Duldungs- und Mitwirkungspflichten

- 7.1. Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.
- 7.2. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art.28 DS-GVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.
- 7.3. Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, können durch jährliche Testate des Auftragnehmers erfolgen.
- 7.4. Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer einen Vergütungsanspruch geltend machen.

8. Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Auftraggebers nach Artt.33 und 34 DS-GVO. Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Artt.33 und 34 DS-GVO angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DS-GVO). Meldungen nach Artt.33 oder 34 DS-GVO für den Auftraggeber darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung gemäß nachfolgender Regelung dieser Vereinbarung durchführen.

9. Weisungsbefugnis des Auftraggebers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Verarbeitung der ihm übergebenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der vertraglich festgelegten Weisungen des Auftraggebers durchzuführen. Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen das Bundesdatenschutzgesetz oder andere Vorschriften über den Datenschutz verstößt, hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit seine Daten und Unterlagen betroffen sind.

10. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

Nicht mehr erforderliche Daten sind beim Auftragnehmer unverzüglich zu löschen. Bei Beendigung des Auftragsverhältnisses verpflichtet sich der Auftragnehmer, alle ihm in Zusammenhang mit dem Auftrag übergebenen und bis dahin noch nicht verarbeiteten bzw. gelöschten personenbezogenen Daten an den Auftraggeber zurückzugeben bzw. den Nachweis einer ordnungsgemäßen Vernichtung darüber zu führen. Es wird gewährleistet, dass zur Verarbeitung / Löschung bestimmte Datenträger während ihres Transportes gegen unberechtigte Einsichtnahme und Verlust geschützt sind. Eine notwendige endgültige Löschung der verbliebenen personenbezogenen Daten wird vom Auftragnehmer unmittelbar nach Beendigung des Auftrags durchgeführt.

11. Sonstiges

- 11.1. Auftraggeber und Auftragnehmer haften gegenüber betroffenen Personen entsprechend der in Art. 82 DS-GVO getroffenen Regelung.
- 11.2. Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts wird hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.
- 11.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.4. Als Gerichtsstand wird Münster / Westfalen vereinbart.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen sowie Nebenabreden oder Änderungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- 12.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder zum Teil unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, die Bestimmungen so auszulegen und zu gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Erfolg soweit als möglich erreicht wird.